

Wahlbekanntmachung

1. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Stimmen für die Wahlen zu den **Fachschafträten** der Fachschaften

Anglistik/Englisch, Biologie, Chemie, Cognitive Science, Erziehungswissenschaft, Europäische Studien, Evangelische Theologie/Religion, Geographie/Erdkunde, Geoinformatik, Germanistik/Deutsch, Geschichte, Institut für Gesundheitsforschung und Bildung (IGB), Informatik, Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen, Islamische Theologie/Religion, Katholische Theologie, Kunst, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik Politikwissenschaft, Promotion, Psychologie, Rechtswissenschaft, Romanische Sprachen, Sachunterricht, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaft, Sport/ Sportwissenschaft, Systemwissenschaft, Textiles Gestalten, Wirtschaftswissenschaften.

der Universität Osnabrück abzugeben.

Gemäß Beschluss des Studierendenrats finden die Wahlen am

Montag, 27. Januar 2025, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Dienstag, 28. Januar 2025, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

in der „Cafe-Lounge“ der Mensa Westerberg

und am

Mittwoch, 29. Januar 2025, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag, 30. Januar 2025, 11.00 Uhr - 16.00 Uhr

im Wintergarten der Mensa Innenstadt

statt.

Auszählungsort ist: 15/130 EW-Gebäude (ab 16.15 Uhr, am 30.01.2025)

2. Über die Eintragung in das Wählerverzeichnis haben alle Wahlberechtigten, eine elektronische Benachrichtigung (Wahlbenachrichtigung) erhalten, die zugleich einen Antrag auf Übersendung der Briefwahlunterlagen enthält. Ablauf der Frist für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist der 20.01.2025, 24.00 Uhr.
3. Die Wahlberechtigten haben zur Stimmabgabe den **gültigen Studierendenausweis (CampusCard)** mitzubringen.
4. In den Wahlräumen ist jede Beeinflussung der Wähler*innen durch Wort, Ton oder Schrift verboten.
5. Es findet für alle oben aufgeführte Fachschafträte **Mehrheitswahl** statt. Dabei hat jede / jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen wie auf dem Stimmzettel angegeben und hat sie durch Ankreuzen an der dafür vor dem Namen der Bewerberin / des Bewerbers ihrer / seiner Wahl vorgesehenen Stelle anzugeben. **Stimmhäufung ist unzulässig**. Stimmzettel ohne abgegebene Stimme werden als ungültige Stimmzettel gezählt.
6. Die Wählerin / der Wähler muss die Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet ankreuzen und in die Wahlurne einwerfen. Im Einzelnen wird auf die §§ 18 und 22 der Wahlordnung der Studierendenschaft (AMBI. der Universität 07/2023) hingewiesen.

Horst Riedewald

- beauftragter studentischer Wahlleiter -